



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at UID-Nr.: ATU 16281404

Sitzungsprotokoll

Lfd.Nr. 4/2020

über die **GEMEINDERATSSITZUNG** der Marktgemeinde Pernersdorf
am **Dienstag, dem 30. Juni 2020, um 19,00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,04 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2020

Anwesend: Bgm. Johann Kettler

Geschf. Gemeinderäte: Joachim Amon
Norbert Bauer
Franz Hofmann
Ernst Lang
Christian Jassek
Christine Sturm

Gemeinderäte: Ewald Just
Jan Manuel Grillmeier
Günther Schönauer
Daniela Brunner
Florian Hofmann
Franz Just
DI Erich Wittmann
Michaela Sturm
Ing. Rene Kasper
Stefan Digruber
Johann Wanek

Entschuldigt abwesend: Norbert Eser

Außerdem anwesend: Adelheid Pröglhöf
Gerald Trettenhahn
Tamara Amon

GR a. D. haben nach Ehrung
die Sitzung verlassen Gerald Gill, Johann Kisser, Walter Gruber, Erwin Kasper

Vorsitzender: Bgm. Johann Kettler

Schriftführer: Christine Sturm

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15. Mai 2020.
3. Bericht des Bürgermeisters über die am 17. Juni 2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
4. Nebengebührenordnung.
5. Repräsentationsausgaben und Subventionen.
6. Auftragsvergabe für 2. Bauabschnitt im Gemeindeamt.
7. Grundstückankauf Parz.1225 und 1249 KG 18011 Pfaffendorf (ehem. Eigentümer Peter Schuch)
8. Entsorgung der Baurestmassen vom Ablagerungsplatz hinter der Bauhofhalle.
9. Einheitliche Arbeitsbekleidung für den Außendienst.
10. Sitzungsgeld für das Bauausschussmitglied Ewald Just.
11. Erdverkabelung mit gleichzeitiger Verstärkung der Netzkapazität im Bereich Baustelle Kettler Susanne und weiterführend in die Eduard-Kosch-Siedlung, sowie bis zum Grundstück der Familie Eser.

nicht öffentlich:

12. Personalangelegenheiten.

öffentlich:

13. Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der schriftliche Dringlichkeitsantrag gestellt, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt (Beilage A)

Pkt. 14.) Grundsatzbeschluss Erschließung eines Betriebsgebietes in Kooperation mit der Gemeinde Haugsdorf und Beauftragung unseres Raumplaners mit der Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

zu erweitern, verlesen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt Pkt.14 erweitern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Beginn der Sitzung wird den ausgeschiedenen anwesenden Gemeinderäten Gerald Gill, Gerald Trettenhahn, Johann Kisser, Walter Gruber und Erwin Kasper nochmal herzlich gedankt für die langjährige Ausübung ihrer Aufgaben als Gemeinderat. Als kleines Dankeschön erhält jeder eine Urkunde und Gutscheine je nach Jahren ihrer Ausübung Euro 10,-/Jahr.

Es wird ein gemeinsames Foto gemacht und dann verlassen die Gemeinderäte a.D. die Sitzung, nur Gerald Trettenhahn bleibt.

Zu Pkt.2) Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15. Mai 2020.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15. Mai 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu Pkt.3) Bericht des Bürgermeisters über die am 17. Juni 2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 17. Juni 2020 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die ordnungsgemäße Durchführung **zustimmend** zur Kenntnis.

Vor Eingang des nächsten Tagesordnungspunktes werden Gf GR Christine Sturm und GR Daniela Brunner ersucht den Sitzungsraum zu verlassen, da beide als Vertragsbedienstete in der Gemeinde beschäftigt sind.

Zu Pkt.4) Nebengebührenordnung.

Der Personalbeirat hat einen Entwurf der Nebengebührenordnung erstellt und legt diesen dem Gemeinderat zur Unterstützung der Entscheidungsfindung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Nebengebührenordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pernersdorf vom 30. Juni 2020 mit den Nebengebühren für die Bediensteten der Marktgemeinde Pernersdorf erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§41-43, 46-47 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO, LGBl. 2400) und §§ 20 und 23 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVVBG, LGBl. 2420), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird folgende

Nebengebührenordnung

beschlossen:

§1 Anspruchsberechtigung

Diese Verordnung der Marktgemeinde Pernersdorf findet Anwendung auf die Vertragsbediensteten mit denen ein Dienstvertrag nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 abgeschlossen wurde. Für Aushilfskräfte gilt diese Verordnung nicht.

§ 2 Nebengebühren

a.) Reisegebühren

Die Gemeindebediensteten erhalten bei angeordneten Dienstvorrichtungen außerhalb der Dienstgemeinde eine Reisegebühr in Höhe von Euro 2,20/angefangener Stunde max. Euro 26,40 pro Tag für die Bestreitung des Mehraufwandes an Verpflegung. (Ausnahme bei Kursen, bei denen die Verpflegung im Kursbeitrag enthalten ist)

Als Reisekosten werden die Fahrtkosten für Eisenbahnfahrten 2. Klasse oder die Fahrtkosten der sonstigen benützten öffentlichen Verkehrsmittel ersetzt.

Bei Verwendung von eigenen PKWs und Krafträdern erfolgt die Verrechnung des Kilometergeldes nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes in der jeweils geltenden Fassung.

b.) Personalzulage

Dem Amtsleiter/in steht zusätzlich zum Funktionsdienstposten eine Personalzulage in Höhe von 17% seiner/ihrer jeweiligen Einstufung zu.

c.) Bilanzgeld

Als Anerkennung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages wird dem dafür verantwortlichen Gemeindevertragsbediensteten jeweils Euro 250,-- zuerkannt.

d.) Sonderzulage

Alle Bediensteten erhalten eine monatliche Sonderzulage in Höhe von 4% gemäß §47 Abs.3 GBDO.

e.) Zuwendungen

zum 50. und 60. Geburtstag: Euro 50,-- + Billet

zur Hochzeit: Blumen+ Euro 200,--

zum Pensionsantritt: Euro 200,-- + Urkunde

f.) Außerordentliche Vorrückungen (effektiv erbrachte Dienstjahre in der Mg. Pernersdorf) je 1 Vorrückung bei 10, 20 und 30 Dienstjahren

(25 und 40-jähriges Dienstjubiläum sind gesondert im NÖ Vertragsbedienstetengesetz 2420 §24 Abs. 3 und in der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 2400 §53 Abs. 3 geregelt)

g.) Dienstfreistellungen unter Fortzahlung der Bezüge

bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage (2 Tage bei standesamtlicher Trauung+ 1 Tag kirchliche Trauung)
---------------------------	---

bei Eheschließung von Kindern	1 Arbeitstag
-------------------------------	--------------

bei Geburt eigener Kinder	3 Arbeitstage
---------------------------	---------------

bei Todesfall von Verwandten in gerader Linie	2 Arbeitstage
---	---------------

bei Todesfall von Verwandten in Seitenlinie	1 Arbeitstag
---	--------------

bei Übersiedlung	1 Arbeitstag
------------------	--------------

bei Aus- bzw. Weiterbildung für Rettung und Feuerwehr höchstens 1 Woche im Jahr
(mit Nachweis des/r Kursbesuche/s)

h.) Dienstbekleidung für die Außendienstmitarbeiter nach Bedarf.

§ 3 Streitfälle

Bei Streitfällen, die sich aus der Anwendung der Nebengebührenordnung ergeben, entscheiden der Bürgermeister nach Vorberatung mit der Personalvertretung. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann die Berufung an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pernersdorf eingebracht werden, der entscheidet. Eine endgültige Entscheidung bei Streitfällen, im Rahmen privatrechtlicher Dienstverhältnisse, ist dem dazu berufene Arbeits- und Sozialgericht vorbehalten.

§4 Schlussbestimmung

Alle ziffernmäßig festgelegten Beträge können nach jeder Gemeinderatswahl evaluiert werden.

§5 Inkrafttreten

Die neu erlassene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Pernersdorf tritt mit 1. Juli 2020 rückwirkend in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Kettler

Angeschlagen am: 1. Juli 2020

Abgenommen am: 16. Juli 2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen nur bei §2 Punkt a) gab es 2 Varianten entweder Euro 20,- fix oder Euro 2,20 pro Std. max. Euro 26,40/Tag gab es eine extra Abstimmung (4 Stimmen für Fixbetrag/Bauer, Kettler, Jassek, Hofmann Franz und 12 Stimmen für die 2. Variante).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beide Damen werden wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Zu Pkt.5) Repräsentationsausgaben und Subventionen.

Da beide im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einhellig der Meinung sind für o.a. Ausgaben gehört eine Vorgabe erstellt, damit die Voraussetzungen für alle Vereine und Organisationen gleich sind. Nach Absprache im Gemeindevorstand wurde beiliegendes Konzept erstellt (Beilage B).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Konzept für die Repräsentationsausgaben und Subventionen in der vorgelegten Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.6) Auftragsvergabe für 2. Bauabschnitt im Gemeindeamt.

Baumeister Brabenetz ist mit dem Ablauf der Ausschreibung betraut worden. Leider haben nicht alle angeschriebenen Firmen ein Anbot gelegt. Beiliegend die Aufstellung der abgegebenen Angebote (Beilage C).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

An folgende Firmen werden die Aufträge fix vergeben (Preise incl. MwSt.):

Fa.	Brabenetz	Bauarbeiten	Euro	9.995,76
	Köpf	Installationsarbeiten	Euro	5.619,32
	mit zusätzlich Vorbereitung für Anschluss eines Stromaggregates (wurde bereits vergeben)			
	Mladek	Fliesen und Verlegung	Euro	6.103,44
	Strupp	Malerarbeiten	Euro	1.794,--

Es gibt für die unten angeführten Arbeiten Kostenvoranschläge, aber die endgültige Auftragsvergabe wird im Auftrag des Gemeinderates, dann durch den Gemeindevorstand erfolgen:

Mit der Firma Recher (**Sanitär Rohinstallation+Einrichtung**) wird nachverhandelt und wenn möglich ein 2. Kostenvoranschlag eingeholt. Für die **Türen** wird die Fa. Teufelsbauer angeschrieben und gleichzeitig um ein Anbot einer Küchenzeile und Eckbank ersucht. Es ist bekannt, dass die Fa. Altenweisl (**Trockenausbau**) günstig ist, aber es gibt kein Gegenangebot, daher werden noch die Firmen Auenheimer, Karasek und Frithum angeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.7) Grundstückankauf Parz.1225 und 1249 KG 18011 Pfaffendorf (ehem. Eigentümer Peter Schuch)

Die beiden Grundstücke sollen als Tauschobjekte für andere Vorhaben gekauft werden. Es wird ein Anbot von Euro 40.000,-- + ca. 10% Nebenkosten für die Fläche von 15144m² an das Immobilienbüro Schmöllner abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat soll dieses Anbot abgeben. Sollte von jemanden anderen ein höheres abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde kein weiteres mehr abgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.8) Entsorgung der Baurestmassen vom Ablagerungsplatz hinter der Bauhofhalle.

Die Firma Brabenetz würde die Entsorgung der Baurestmassen übernehmen. Die Kosten werden ungefähr Euro 9.918,-- betragen. Das Gegenangebot kam telefonisch am 30.6.20 von der Fa. Rohringer, wobei nur die Transportkosten vergleichbar sind. (Fa. Brabenetz Euro 2.754,-- und Fa. Rohringer Euro 2.970,--)

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Brabenetz vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.9) Einheitliche Arbeitsbekleidung für den Außendienst.

Die Farbe für die Arbeitsbekleidung dürfen die Außendienstmitarbeiter selbst festlegen, aber für beide gleich. Folgende Anschaffungen sollen einmal als Grundausrüstung pro Mitarbeiter angeschafft (Folgeanschaffungen sind in der Nebengebührenordnung festgelegt) und mit dem Gemeindewappen bedruckt werden (mit Reflektoren versehen, wo diese notwendig sind): 1 Winterjacke, 1 Übergangsjacke, 1 Paar Sicherheitsschuhe, 2 lange und 2 kurze Hosen, 2 Pullover, 5 Stk. T-Shirts, 2 Schlosserjankerl.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Anschaffung der Grundausrüstung zustimmen. Bereits angeschaffte Artikel fallen weg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt wird GR Ewald Just aufgefordert den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Pkt.10) Sitzungsgeld für das Bauausschussmitglied Ewald Just.

Da die Aufgaben für den Bauausschuss nur mehr sehr eingeschränkt notwendig sind, wird keine monatliche Fixentschädigung mehr ausbezahlt, sondern nur mehr ein sogenanntes Sitzungsgeld.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge ein Sitzungsgeld für GR Ewald Just in Höhe von Euro 100,-/ganzen Tag oder Euro 50,-/halber Tag für diese Aufgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung und der Rücksprache der SPÖ Fraktion mit Ihrem Gemeinderat Hrn. Just, ist dieser mit der Höhe des Sitzungsgeldes nicht einverstanden, daher wird Gf GR Ernst Lang diese Aufgabe übernehmen.

GR Just wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Zu Pkt.11) Erdverkabelung mit gleichzeitiger Verstärkung der Netzkapazität im Bereich Baustelle Kettler Susanne und weiterführend in die Eduard-Kosch-Siedlung, sowie bis zum Grundstück der Familie Eser.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dieser notwendigen Arbeiten durch die EVN NÖ Netz zustimmen und die Verträge unterschreiben. Die Asphaltierarbeiten werden erst nächstes Jahr durchgeführt, wobei die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von Euro 3.600,-- zu leisten hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

nicht öffentlich:

Zu Pkt.12) Personalangelegenheiten.

Die Erledigung ist unter dem nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

öffentlich:

Zu Pkt.14) Grundsatzbeschluss Erschließung eines Betriebsgebietes in Kooperation mit der Gemeinde Haugsdorf und Beauftragung unseres Raumplaners mit der Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass dieser mit der Erschließung eines Betriebsgebietes in Kooperation mit der Gemeinde Haugsdorf einverstanden ist und unseren Raumplaner mit der Einleitung des Umwidmungsverfahrens betrauen. Die Kosten vom Raumplaner betragen Euro 4.126,63 pro Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.13) Berichte, Anfragen, Allfälliges.

GR Daniela Brunner ersucht den Umbau der WC-Anlage im Kindergarten eventuell für nächstes Jahr vorzumerken.

Das Rückhaltebecken in Pfaffendorf soll demnächst ausgekoffert werden. Laut Vizebürgermeister Bauer wäre es nicht schlecht die Bäume, die bei den asphaltierten Güterwegen stehen

auszuschneiden, wenn möglich von den Eigentümern.

Das Biotop hinter den Bauhof sollte einmal saniert werden, da der Bepflanzung- und Schilfbewuchs überhandnehmen. Da Drainagen sich in diesem Bereich befinden, ist ein nur Auskoffern schwer möglich. Beide Fraktionen werden sich eine Lösung überlegen.

Vom GF GR Jassek wurde eine Aufstellung vorgelegt (Beilage D), mit Punkten, die ihm von der Bevölkerung zugetragen wurden. Der Gemeinderat hat die Punkte durchbesprochen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass wir vom BMI einen Investitionszuschuss in der Höhe von Euro 107.245,61 zur Verfügung gestellt bekommen. Das Problem besteht nur darin, dass die Gemeinde denselben Teil auch aufbringen muss. Man wird überlegen, wie man diesen Zuschuss am besten nutzen kann.

Bei der Leader Generalversammlung wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass noch die Möglichkeit besteht, dass jede Gemeinde ein klimarelevantes Projekt in Höhe von ca. Euro 12.500,- bis Ende September 2020 einreichen kann. Unsere Gemeinde wird versuchen die Neubepflanzung der Kriegerdenkmäler und den Weg neben der Pulkau (grädern des Weges, Bänke aufstellen und Bäume pflanzen) als Projekt einzureichen.

Keine weiteren Anträge und Anfragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollmitfertiger

.....
Protokollmitfertiger